



Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER
in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020

Grüner Kamp 15-17,
24768 Rendsburg
Tel.: 04331-333 460
Fax.: 04331-333 462
info@oekoring-sh.de
www.oekoring-sh.de

Kurzinfo für Landwirte 3.4.2023

Geförderte Beratung in Mecklenburg-Vorpommern durch den ÖKORING: Ökolandbau und Naturschutz

Der ÖKORING hat vom Land Mecklenburg Vorpommern die Zulassung erhalten im Jahr 2023 und 2024 die zwei **Beratungsschwerpunkte Ökolandbau (9) und Naturschutz (4)** gefördert zu beraten.

Die über das Land MV geförderte Beratung dient der Entwicklung für eine nachhaltige, umwelt- und naturschonende Landwirtschaft - basierend und gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), Cross Compliance und dem Gesetz Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK Gesetz) und der Landeshaushaltsordnung MV.

Vorgaben zur geförderten Beratung

- Je landwirtschaftlichem Unternehmen können im Jahr **maximal drei Beratungsvorhaben** durchgeführt werden.
- Die Beratungsvorhaben müssen ein **Volumen von netto 500€ bis 1500€ haben**. Das sind minimal 7 Std. und maximal 19 Std. inkl. Fahrtkosten je Beratungsvorhaben.
- **Erstberatungen** sind zu **100% förderfähig** auf den Nettobetrag, jedes weitere Beratungsvorhaben im **Ökolandbau und Naturschutz wird mit 90%** gefördert.
- Der **Landwirt trägt die Umsatzsteuer** auf die Summe der geförderten Beratungsstunden.
- Geförderte Beratungen können von den **zugelassenen Beratungskräften** (siehe Beraterliste MV) durchgeführt werden.

Erstberatung und Folgeberatung

- Wer eine geförderte Beratung **in einem der Schwerpunkt** abgeschlossen hat, kann in demselben Schwerpunkt eine **Folgeberatung** anmelden (unabhängig vom Beratungsanbieter, unabhängig von der Förderperiode).
- In **einem Kalenderjahr** können je Betrieb **bis zu drei Beratungsvorhaben** angemeldet und durchgeführt werden.

Beispiel: Hat der Betrieb im Jahr 2018 den Schwerpunkt 9 (Ökolandbau) als Erstberatung (100% Förderung) angemeldet, dann ist es möglich im Jahr 2023 eine Folgeberatung im Schwerpunkt 9 anzumelden (90% Förderung). Es ist auch möglich im Jahr 2023 den Schwerpunkt 9 als Folgeberatung und zudem den Schwerpunkt 4 (Naturschutz) als Erstberatung und zudem den Schwerpunkt 4 als Folgeberatung anzumelden, das sind dann 3 Beratungsvorhaben im Jahr 2023.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Beratungsförderung

Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen können geförderte Beratung erhalten:

- Landwirtschaftliche Unternehmen (BNRZD Nummer) mit Betriebssitz in MV.
- Betriebe mit Betriebssitz außerhalb von MV: die Beratung darf sich auf Flächen beziehen, die nachweislich in MV liegen (Das ist bei Beratungsschwerpunkt 4 und 9 möglich).

Förderung von Bodenuntersuchungen, Futteranalysen

Sofern es für die geförderte Beratung erforderlich ist, können auch Futteranalysen oder Bodenuntersuchungen gefördert werden. Die Analysen müssen in dem angemeldeten Beratungszeitraum erfolgen und mit der Beratungskraft abgestimmt werden. Der Landwirt zahlt die Laborkosten und bittet um Kostenerstattung durch den ÖKORING mit der Anlage der Originalrechnung. Der ÖKORING beantragt beim LALLF Neubrandenburg die Förderung. Der Landwirt trägt den Eigenanteil (z.B. bei Folgeberatung 10% und die Umsatzsteuer).

Ablauf zur Beratungsförderung in MV

- Die Betriebsleitung füllt das Formular [Absichtserklärung](#) und die [Deggendorferklärung](#) aus und sendet es an das ÖKORING-Büro, Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg. Das Formular muss **im Original** vorliegen.
- Sofern der Betrieb in der Absichtserklärung auf Seite 2 eine Frage mit "ja" beantwortet hat (Angaben zur Größenklasse oder Unternehmensbeteiligungen), muss auch das Formular [KMU-Erklärung](#) ausgefüllt werden.
- Das ÖKORING-Büro nimmt Kontakt mit der Betriebsleitung auf und klärt **offene Fragen** (Vorhabenzeitraum, Beratungskräfte, Thema).
- Der ÖKORING meldet das Beratungsvorhaben beim Landesamt für Landwirtschaft Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF) in Neubrandenburg an.
- Wenn die Bewilligung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde, sendet das ÖKORING-Büro den [Beratungsvertrag für Beratungsvorhaben MV](#) an den Landwirt (in zweifacher Ausfertigung). Ein Exemplar **im Original** muss unterschrieben an das ÖKORING-Büro zurückgesendet werden.
- Gleichzeitig mit dem Versand des Beratungsvertrages wird durch das ÖKORING Büro der Betrieb in unsere Datenbank aufgenommen und die **Beratung kann beginnen**.
- Die Beratung umfasst üblicherweise mind. einen **Betriebsbesuch, sowie Vor- und Nacharbeiten**. Das Beratungsergebnis ist schriftlich festzuhalten und dem Landwirt auszuhändigen.
- Zum Abschluss des Beratungsvorhabens wird die **Gesamtabrechnung** mit ausgewiesener Förderung vom ÖKORING an den landwirtschaftlichen Betrieb gestellt. Vom Landwirt ist bei Erstberatung nur die Umsatzsteuer und bei einer Folgeberatung der jeweilige Eigenanteil (10 %) zu bezahlen.
- Nach **Überweisung des Eigenanteils** durch den landwirtschaftlichen Betrieb stellt der ÖKORING den Förderantrag beim LALLF Rostock.

Ablaufplan Beratungsförderung Ökolandbau Mecklenburg-Vorpommern Jahr 2023			
(zum Start können ca 3 Wochen eingehalten werden)			
Schritte	Berater	Landwirt	ÖKORING
1	Telefonat mit Landwirt, Zusendung der Absichtserklärung und Deggendorferklärung per Email an Landwirt		ggfls Telefonat mit Landwirt, Zusendung der Absichtserklärung und Deggendorferklärung per Email an Landwirt
2		Unterzeichnet die Absichtserklärung- und Deggendorferklärung, ggfls KMU Erklärung und sendet die Dokumente an den ÖKORING (per Post im Original)	
3			Prüft und ergänzt die Absichtserklärung. Stellt beim LALLF den Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn.
4			Kurzinfo per Email an Landwirt und Kopie Berater, dass Absichtserklärung im LALLF bearbeitet wird, erwartete Dauer 14 Tage.
5			Eintragung des Beratungsvorhabens in Egroupware. Die Beratung kann beginnen. Kurzinfo an Landwirt und Berater, dass die Beratung beginnen kann. SVEA sendet den Beratungsvertrag an den Landwirt per Post (in doppelter Ausführung).
6	Beginn der Beratung (mit Erhalt der Email)		
7	Beratungen werden immer innerhalb von 3 Werktagen in Egroupware eingetragen		
8		Landwirt sendet den unterzeichneten Beratungsvertrag zurück an den ÖKORING (im Original). Ein Original bleibt beim Betrieb.	
9			sind mind. 10 Std Beratung eingetragen, wird Berater und Landwirt per Email kontaktiert ob geförderte Anschlussberatung erfolgen soll
10			bei Anschlussberatungsvorhaben geht es wieder weiter mit Punkt 2
11	Wenn das Beratungsvorhaben abrechenbar ist (ab 7 std) und keine weitere Beratung erfolgen soll, wird ÖKORING per E mail informiert.		
12			Nach abgeschlossener Beratung: Sendet die Rechnung über den Eigenanteil an den Landwirt.
13		Landwirt begleicht den Eigenanteil.	
14			Nach Eingang des Eigenanteils stellt der ÖKORING den Antrag auf Auszahlung der Förderung beim LALLF und sendet die anonymisierten Daten der Beratungsleistungen ans LALLF.



Sollte eine Beratung umgehend gestartet werden (müssen):

Ablauf:

Die Beratungskraft nimmt zum Betriebsbesuch das "Zusicherungsschreiben zur Rechnungsbegleichung ÖKORING" (ZRÖ) mit auf den Betrieb.

Das unterzeichnete ZRÖ nimmt der/die Berater/in mit und sendet es an das ÖKORING Büro.

Das ÖKORING-Büro legt umgehend den Status kostenpflichtige Beratung an. Die Beratung kann damit sofort beginnen.

Für den Zeitraum Beratung ohne Beratungsbewilligung vom LALLF erhält der Landwirtschaftsbetrieb eine Rechnung (je nach Status: Neumitglied, Mitglied, Nichtmitglied).

Beratungsschwerpunkt 9 - Ökolandbauberatung

Erstattungssatz: Erstberatung 100% netto, Folgeberatung 90% netto

Hier beraten wir die gesamte Bandbreite zum Ökolandbau wie Ackerbau, Tierhaltung, Förderung und Agrarsammelanträge, Wirtschaftlichkeit, Betriebsentwicklung, Vermarktung sowie Naturschutz im Ökolandbau. Auch die Umstellungsberatung auf ökologische Wirtschaftsweise ist enthalten.

Inhalte: ein Thema ist zu wählen:

- Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 2018/848 mit Durchführungsbestimmungen
- betriebswirtschaftliche Beratung
- produktionstechnische Beratung
- Beratung zur Förderung der 2. Säule
- Vermarktung der Erzeugnisse
- ökologische Wirtschaftsweise in Verbindung mit Maßnahmen des Natur-, Tier- und Wasserschutzes sowie des Erhalts der genetischen Ressourcenumstellung auf Ökolandbau
- Umstellung auf Ökolandbau

Voraussetzung: die Schwerpunkte 1-8 können nur zertifizierte Ökolandbaubetriebe in Anspruch nehmen.

Beratungsschwerpunkt 4 - Naturschutzberatung

Erstattungssatz Erstberatung 100% netto Folgeberatung 90% netto:

Hierzu gehört die Beratung zu allen Fragen der naturschutzfachlichen Betriebsoptimierung und Förderung für Naturschutzmaßnahmen (Naturschutzprogramme und Agrarumweltmaßnahmen). Zudem erstellen wir individuelle Naturschutzgesamtkonzepte für Ihren Betrieb.

Inhalte: ein Thema ist zu wählen:

- Bereitstellung betriebs- und standortbezogener Informationen zu den Anforderungen und den Zielstellungen des Naturschutzes in der Landwirtschaft, u.a. zu nationalen Schutzgebieten, Natura 2000-Gebieten, Biotop- und Artenschutz, Biodiversität.
- Ermittlung und Beratung zu erforderlichen und möglichen Maßnahmen zur Umsetzung der Zielstellungen des Naturschutzes und deren betriebsindividuellen Auswirkungen
- Beratung zu Fördermöglichkeiten für die Maßnahmenumsetzung
- Beratung zu betriebsbezogenen Maßnahmen, die sich aus der Natura 2000 Managementplanung ergeben und deren Fördermöglichkeiten